

## PRESSEMITTEILUNG

### KWR-Seminar: Ärzte können trotz lege artis Behandlung haften

**Wien, am 17. März 2016** – Im Rahmen der bekannten KWR-Seminarreihe legten Rechtsanwalt Dr. Konstantin Köck, LL.M. MBA (KWR) und Univ. Prof. Dr. Wolfgang Radner, Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Medizinrecht, am Mittwoch, den 16. März 2016 vor rund 100 interessierten Teilnehmern Umfang und Grenzen ärztlicher Aufklärungs- und Dokumentationspflicht dar und warnten vor einer mangelhaften Aufklärung. So könne ein Arzt auch dann zur Haftung herangezogen werden, wenn eine Behandlung zwar lege artis durchgeführt, der Patient im Vorfeld jedoch mangelhaft aufgeklärt wurde: *„Erteilt der Patient seine Einwilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Belehrung durch den Arzt, ist sie unwirksam. In diesem Fall haftet der Arzt selbst bei kunstgerechtem Eingriff“*, so Konstantin Köck zu der potentiellen Haftungsfalle für Ärzte. Wolfgang Radner wies im Besonderen auf die Bedeutung einer gründlichen Dokumentation hin, da im Zweifel der Arzt zu beweisen habe, dass eine Aufklärung erfolgt sei. Auch einschlägige OGH-Entscheidungen wurden thematisiert, etwa die Entscheidung 2 Ob 284/04k, wonach eine Aufklärung über die mögliche Todesfolge eines Eingriffes nicht eine Aufklärung über mögliche schwerste Behinderungsfolgen ersetzen könne.

Im Anschluss an das Seminar fand noch eine lebhafte Diskussion statt, in der noch zahlreiche Fragen in persönlichen Gesprächen mit den Teilnehmern thematisiert und beantwortet. Aufgrund der großen Resonanz wird bereits eine Wiederholung des Seminars für Herbst in Aussicht genommen.

#### Rückfragehinweis:

**Mag. Barbara Zelikovics**  
KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH  
Fleischmarkt 1, 1010 Wien  
Tel.: +43 (0) 664 850 63 70  
E-Mail: [barbara.zelikovics@kwr.at](mailto:barbara.zelikovics@kwr.at)

Karasek Wietrzyk  
Rechtsanwälte GmbH  
Fleischmarkt 1  
A – 1010 Wien

T +43 1 24 500  
F +43 1 24 500 63999

office@kwr.at  
www.kwr.at